

Schulordnung der Mittelpunktschule Dautphetal

Wie wir miteinander umgehen

Um eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Schüler und Lehrer wohl fühlen, bedarf es einer Schule, in der es gerecht zugeht, in der eine gute Zusammenarbeit gewährleistet ist und in der Schwächere geschützt werden. Diese Zielsetzung setzt voraus, dass sich alle in der Schule Tätigen an verbindliche Regeln halten.

1. Zu Beginn des Schuljahres

- Der/die Lehrer/in teilt den Schülern mit, welche Materialien für den Unterricht benötigt werden. Diese müssen innerhalb einer Woche besorgt werden.
- Nach der Buchausgabe nach Schuljahresbeginn kontrollieren die Klassenlehrer, dass jede/r Schüler/in seinen Namen in die entsprechenden Bücher eingetragen hat und dass diese bis zum Ende der ersten Schulwoche eingebunden sind.
- Jede Klasse stellt ihre eigene Klassenordnung auf, die das Verhalten im Klassenverbund regelt.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres bespricht der/die Klassenlehrer/in mit seiner/ihrer Klasse die Schulordnung.
- Wie die Klassenordnung wird auch die Schulordnung in den Klassen ausgehängt.
- Zu Beginn des 5. Schuljahres wird jedem/jeder Schüler/in ein Exemplar der Schulordnung ausgehändigt.

2. Vor dem Unterricht - vor den Unterrichtsstunden

- Die Schüler/innen dürfen sich ab 7:15 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten. Der Aufenthalt in Treppenhäusern, Gängen oder in Klassenräumen ist nicht erlaubt.
- Zu Beginn des Unterrichts dürfen die Schüler/innen mit der ersten Lehrkraft das Gebäude und ihren Klassenraum betreten (Ausnahmen sind möglich).
- Grundsätzlich betreten die Schüler/innen nur mit dem/der Lehrer/in die Fachräume, das naturwissenschaftliche Gebäude und die Sportstätten. Ein Aufenthalt im Gebäude ohne Lehreraufsicht ist auch in den Fünfminutenpausen nicht gestattet.
- Die Schüler/innen ab Klasse 5 warten beim Stundenwechsel im Klassenraum auf ihre/n Lehrer/in. Kommt ein/e Lehrer/in nicht zum Unterricht, so meldet der/die Klassensprecher/in dies spätestens nach 10 Minuten der Schulleitung.

3. Während der Unterrichtsstunden

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Essen, Kaugummi kauen, sowie der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, MP3-Player, ...) sind in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- In den naturwissenschaftlichen Räumen und den EDV-Räumen darf nicht gegessen und getrunken werden.
- Alle Schüler/innen verhalten sich im Schulgebäude so leise, dass andere nicht gestört werden.
- Im Unterricht tragen Schüler/innen keine Mützen oder Hüte.

4. In den Pausen

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen das Schulgebäude.

- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden sauber verlassen.
- Alle Betätigungen, die Mitschüler/innen und Lehrer/innen stören und gefährden, sind auf dem Schulhof verboten. Dazu gehören unter anderem: Fahrrad-, Roller-, Skateboard fahren, Inliner skaten, Schneebälle werfen.
- Das Ballspielen ist auf den dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Schüler/innen bleiben während der Pausen und Freistunden auf den Schulhöfen. Die älteren Schüler sollen sich in der Regel auf ihrem Schulhof aufhalten. Ein „Besuch“ auf einem anderen Schulhof wird geduldet, solange dieser nicht zu Störungen führt.
- In der Mittagspause montags bis donnerstags bleiben alle Schüler/innen, die an einer AG teilnehmen oder am Nachmittag Fachunterricht haben, auf dem Schulgelände. Eltern können bei der Schulleitung beantragen, dass ihr Kind nach Hause gehen darf und zum Nachmittagsunterricht wieder kommt.
- Sportklassen begeben sich erst nach Beendigung der Pause auf den Weg zur jeweiligen Sportstätte.

5. Verhalten in der Cafeteria und vor dem Schulladen

- Alle Schüler/innen halten die Cafeteria sauber.
- Alle Schüler/innen unterhalten sich leise.
- Herumrennen und andere Betätigungen, die Mitschüler/innen und Lehrer/innen stören und gefährden, sind verboten.

6. Nach dem Unterricht

- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler/innen das Schulgelände.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin ist dafür verantwortlich, dass zu Beginn der großen Pause und nach Unterrichtsende der Fachraum verschlossen wird.
- Am Ende des Unterrichts wird der Klassenraum ordentlich und besenrein hinterlassen. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel. Die Fenster werden geschlossen.

7. Besondere Regeln

- Um einen respektvollen Umgang miteinander zu gewährleisten und sich mit allen verständigen zu können, unterhalten wir uns an unserer Schule in deutscher Sprache (außer im Fremdsprachenunterricht)
- Bei Beschädigung und Verlust von Büchern ist der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin umgehend zu informieren. Der Verlust oder der Schaden ist von dem/der betreffenden Schüler/in zu ersetzen.
- Beschädigungen am Schulgebäude, am Schulinventar bzw. von Schülereigentum sind sofort den Hausmeistern bzw. dem/der Klassenlehrer/in zu melden.
- Das Rauchen sowie das Trinken von Alkohol sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Der Besitz bzw. Handel mit illegalen Drogen hat strafrechtliche Konsequenzen.
- Die Nutzung von Handys auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit ist nur durch ausdrückliche Erlaubnis eines/einer Lehrers/Lehrerin unter dessen Aufsicht erlaubt.
- Die Nutzung von Handys am Busparkplatz vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist erlaubt. Fotografieren anderer kann jedoch strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Wir legen Wert auf ein gutes Miteinander. Mobbing und Cybermobbing, z.B. über soziale Netzwerke, akzeptieren wir nicht.

Anhang

8. Umgang mit abweichendem Verhalten

Bei Verstößen gegen bestehende Regeln und Ordnungen nimmt die Schule – in der Regel zunächst der/die Klassenlehrer/in – mit abgestuften Maßnahmen Einfluss. Ziel ist es, beim Schüler Einsicht in sein Fehlverhalten zu erzielen. Im Vordergrund stehen zunächst erzieherische Maßnahmen (pädagogische Maßnahmen) wie Gespräch (Schüler/Lehrer, Schüler/Eltern/Lehrer), Beratung, Ermahnung, Tadel und Nacharbeit. Erst wenn erzieherische Maßnahmen erfolglos geblieben sind, werden Ordnungsmaßnahmen laut § 82 des Hessischen Schulgesetzes eingeleitet.

Erziehungsmaßnahmen müssen konsequent durchgeführt werden. Dazu ist das Gespräch der in der Klasse unterrichtenden Lehrer notwendig.

Für die Bemessung einer Maßnahme sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sie bezieht sich auf das Vergehen.
- Sie berücksichtigt den Umfang und Wirkung der Regelübertretung.
- Sie berücksichtigt, ob bei der/die Schüler/in erstmalig eine Regel übertreten hat oder schon mehrmals gegen die Ordnung verstoßen hat.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Die folgenden Regelungen beziehen sich nur auf besondere Vergehen.

- **Rauchen:** Vorgehen nach Raucherordner
- **Verspätung:** Eintrag ins Klassenbuch; je dreimaliges Zuspätkommen: Erledigen von Zusatzaufgaben (Schulplaner Text Pünktlichkeit S.125) und Tadel (Kopie in Akte)
- **Hausaufgaben oder Arbeitsmaterialien vergessen:** je dreimaliges Vergessen: Abschreiben Text Vergesslichkeit mit Unterschrift der Eltern
- **Sachbeschädigungen:** Hausmeister- bzw. Ordnungsdienst nach Schulschluss. Der Schaden muss ersetzt werden.
- **Verlassen des Schulgeländes:** Tadel
- **Störung im Unterricht:** 1 – 2 – 3 Methode, 4 sofortiger Ausschluss
- **Unerlaubte Handynutzung:** Wird ein Handy auf dem Schulgelände unerlaubt benutzt, so muss es der/die Schüler/in abgeben. Die Erziehungsberechtigten können das Handy nach dem Unterricht abholen. Alternativ dazu wird das Handy am Folgetag an den Schüler zurückgegeben. Zusätzlich muss der/die Schüler/in die Schulordnung abschreiben.
Sollte ein Handy in der Tasche klingeln, so liegt es im pädagogischen Ermessen eines jeden Lehrers, das Handy einzubehalten oder es ausschalten zu lassen.

Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (häufige Konflikte, Respektlosigkeit gegenüber Mitschülern/innen und Lehrer/innen, körperliche/verbale Gewalt):

- Gibt ein/e Schüler/in Anlass zu Tadel, so ahndet der/die gerade zuständige Lehrer/in das Vergehen. Eine Nachricht an den/die Klassenlehrer/in folgt noch am selben Tag entweder per Nachricht ins Fach oder per E-Mail.
- Der/die Klassenlehrer/in führt eine Liste, auf der diese Vorfälle registriert werden und notiert, welche Konsequenzen folgten (Information an Eltern, pädagogische Maßnahmen.)
- Er/sie entscheidet, ob eine Klassenkonferenz einberufen werden sollte, um bestimmte Vorfälle zu besprechen.
- Sollten sich Verhaltensauffälligkeiten häufen, prüft der/die Klassenlehrer/in und ggf. die Klassenkonferenz, ob weitere Maßnahmen eingeleitet werden sollten:
 - Elterngespräche (welche Maßnahmen wurden zu Hause ergriffen? Ggf. Kinder und Jugendpsychologe)
 - Einbeziehung der Schulsozialpädagogin
 - Einbeziehung des BFZ
 - Information und Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin
 - Kontakt Erziehungsberatungsstelle Biedenkopf
 - Ordnungsmaßnahmen (erst wenn pädagogische Maßnahmen ausgeschöpft sind oder wenn ein schwerwiegender Verstoß besteht.)

Eine Übersicht mit den pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen liegt jedem Lehrer/jeder Lehrerin vor.